

Thuner Amtsanzeiger
Seestrasse 26
Postfach 209
3602 Thun

Per E-Mail an info@thuneramtsanzeiger.ch

Uttigen, 8.11.2024

Bitte nachstehende Publikation in den beiden nächsten Ausgaben (14. / 21. November 2024) des Anzeigers erscheinen lassen. Vielen Dank.

Jan Augstburger, Bauverwalter

Gemeinde:	Uttigen
Bauherrschaft:	Andreas und Maria Steffen, Schürmatt 8, 3628 Uttigen
Projektverfasser:	GLB Thun/Oberland, David Reichen, Moosweg 11, 3645 Gwatt
Bauvorhaben:	Sanierung und Aufstockung bestehendes Einfamilienhaus Nr. 9 mit Wechsel der Firstrichtung, Ausbau zum Zweifamilienhaus Nachträgliches Baugesuch: Therapieplatz als nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetrieb im Bauernhaus Nr. 8
Standort:	Schürmatt 9, 3628 Uttigen, Parzelle Nr. 4 (Kienersrüti, 885.2), Koordinaten: 2'609'432 / 1'183'209
Zone:	Landwirtschaftszone
Ausnahmen:	Art. 24b RPG i.V. mit Art. 40 RPV (Therapieplatz)
Gewässerschutz:	Regenabwasser: Neubau Versickerungsanlage Typ A, Versickerung auf eigener Parzelle Schmutzabwasser: Anschluss bestehend
Auflage- und Einsprachestelle:	Gemeindeverwaltung Uttigen, Bühlweg 1, 3628 Uttigen / online via eBau
Auflage- und Einsprachefrist:	16. Dezember 2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Unterlagen können auch via eBau (Auflage und Bekanntmachung) eingesehen werden. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Uttigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG.). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Uttigen, 14. November 2024

Bauverwaltung Uttigen
